

Rainer Land und Andreas Willisich

## **Die Probleme mit der Integration**

Das Konzept des „Sekundären Integrationsmodus“

### **Exklusion oder Integration**

Wer wollte bestreiten, dass sich unsere Gesellschaft in einem beklagenswerten Zustand befindet: mehr als fünf Millionen Arbeitslose, eine rasch steigende Anzahl junger Leute, die keinen regulären Einstieg ins Erwerbsleben findet, Ostdeutschland abgehängt, Gebiete mit unübersehbaren Verödungsfolgen zwischen Weser, Ruhrgebiet, Erzgebirge und Vorpommern, ein beständig größer werdender Anteil Transferabhängiger (in manchen Regionen Ostdeutschlands bis zu 60 Prozent) – und politische Reformbemühungen, an deren Erfolg im Augenblick nur Wenige glauben. Auf den ersten Blick scheint es, als seien diese Verwerfungen mit den sich verfestigenden sozialen Randlagen (Vogel 2004) und der zunehmenden Verwundbarkeit (Castel 2000) bis hinein in die Mittelschichten das Resultat marginalisierender Exklusionsprozesse. Demnach läge das Problem klar auf der Hand: die Ausgrenzungen vom Arbeitsmarkt, vom Lehrstellenmarkt, vom Wohnungsmarkt, vom Konsum und die Ausdünnung sozialer Beziehungen fügen dem sozialstrukturellen Aufbau der Gesellschaft eine neue Dimension nicht mehr verwertungsgerechter Personen (Mutz ????) hinzu, und konkurrenzgetriebene Desintegrationsprozesse (Heitmeyer ????) zerstören die funktionierenden Regeln der Gesellschaft. Exklusion sei als ein Prozess und ein Status zu begreifen, der aus Sicht der Person eine marginalisierte Position beschreibt und als Prozess den Weg, der dahin führt. Diesen Vorgang skandalisieren die Begriffe „Exklusion“ und „Ausgrenzung“ nicht weniger als der Begriff der „Überflüssigen“.

Wir dagegen betrachten in diesem Beitrag die Überflüssigen als Resultat differenzierter „Inklusionsmodi“. Dazu haben wir am Thünen-Institut für die Interpretation und Modellierung unserer empirischer Untersuchungen zur Lebenssituation, den Erwerbsverläufen und den Biographien der Bevölkerung ländlicher Krisenregionen das Konzept des „sekundären Integrationsmodus“ (Alda et al 2004) entwickelt. Wir beschreiben die Lebenskonstruktionen in einer „Arbeitsgesellschaft ohne Arbeit“ nicht als Resultate „negativer“ bzw. fehlender Integration, sondern als Wirkungen eines speziellen „Integrationsmechanismus“,

einer „Inklusionsmaschine“, die die aus Sicht des ersten Arbeitsmarktes überflüssig gewordene Erwerbsbevölkerung in Bindung an die Gesellschaft hält, allerdings einer anderen Art von Bindung, die mit Blick auf die normativen Voraussetzungen moderner Gesellschaften – Menschenrechte, Freiheit, Selbstbestimmung, Subsidiarität, Gleichheit, „freie Entwicklung der Individualität eines jeden“ - negative Merkmale aufweist. Auf den ersten Blick eine konträre Konzeptionalisierung im Hinblick auf die theoretischen und empirischen Bezüge zu „Exklusion“ und „Ausgrenzung“.

Ein zweiter Blick aber relativiert diesen Gegensatz: Wenn Ausgrenzung in einer „paradoxen Formulierung“ als „Ausgrenzung innerhalb der Gesellschaft“ (Kronauer 2004) bezeichnet und beschrieben wird – die Exklusion vom Arbeitsmarkt also mit Inklusionen auf anderen Feldern verknüpft zu denken ist – scheint doch etwas Ähnliches heraus zu kommen wie bei einer Deutung, die auf die Unterschiedlichkeit der Integrationsmodi abhebt. Ein dritter Blick aber zeigt u.E., dass diese konzeptionelle Äquivalenz ihre Grenzen hat. Mit dem Modell eines sekundären Integrationsmodus gelingt nach unserer Überzeugung eine differenzierte, genauere Beschreibung und Modellierung von Wandlungen der Schnittstellen zwischen der Gesellschaft (für sich, also als System von Institutionen, Organisationen und gesellschaftlichen Funktionssystemen) einerseits und der in lebensweltlichen Kontexten handelnden Individuen andererseits. Dies wollen wir im folgenden Text ausführen.

Vorweg aber: Die These von der Ausgrenzung unterstellt die fordistische Vollbeschäftigung als normativen Bezugspunkt. Sie war aber eine historisch besondere Phase. Noch in den dreißiger Jahren des letzten Jahrhunderts lebte nur der kleinere Teil der Bevölkerung von kapitalistisch organisierter Erwerbsarbeit, der größere Teil lebte im traditionellen Sektor. Hier handelte es sich um ein Nebeneinander verschiedener, mit einander schwach verknüpfter „Inklusionen“. Die normative Orientierung an der fordistischen Vollbeschäftigung vereinfacht. Sie unterstellt, dass eine bezahlte abhängige Beschäftigung schon Inklusion in die Gesellschaft überhaupt wäre. Ein Blick ins 18. und 19. Jahrhundert aber zeigt, dass der Lohnarbeiterstatus ursprünglich gerade den Ausschluss aus der „Gesellschaft“ voraussetzte, also kein ganzheitlicher, sondern ein sehr selektiver und schmaler Integrationsmodus war, der den Ausschluss aus

Politik, Kultur, Bildung, Eigentum usw. geradezu voraussetzte und das Verhungern im Fall der Arbeitslosigkeit einschloss, weil der Verlust der Erwerbsarbeit Verlust der einzigen Inklusion war. Die Probleme heute lassen sich mit dem Ausschluss aus der Erwerbsarbeit nicht ohne Weiteres erklären, sondern mit dem im Fordismus entstandenen Zusammenschluss der Erwerbsarbeit mit anderen Inklusionsschnittstellen zu einem historisch vergleichsweise einmaligen, komplexen, arbeitsgesellschaftlichen „Integrationsmodus“, der selektiv und dosiert Kultur, Bildung, Recht, Eigentum, usw. einschloss, aber auch die selektive „Exklusion“, die Distanz zur Erwerbsarbeit ermöglichte: Arbeitszeit begrenzte, Urlaub regelte, die individuellen Interessen auch in der Arbeit schützte und so die Unterscheidung des Zwecks der Arbeit für den Arbeitgeber vom Zweck der Arbeit für den Arbeitenden institutionell sicherte. Im Fordismus konnte man für sich selbst arbeiten, indem man für die Fabrik gearbeitet hat – und das war nicht nur eine ideologische Illusion wie noch im 19. Jahrhundert. Das Problem ist also weniger die Exklusion aus der Erwerbsarbeit „für sich“, sondern vielmehr die Auflösung des fordistischen Zusammenhangs der Erwerbsarbeit mit anderen gesellschaftlichen Schnittstellen zu einem komplexen und relativ ganzheitlichen „Inklusionssystem“. Wir erleben die Differenzierung und Separierung der Inklusionen und Exklusionen und das Entstehen neuer, gegeneinander sich abgrenzender „Integrationsmodi“, während ein kompletter Ausschluss sehr selten konstatiert werden kann.

Vor allem aber nährt die normative Orientierung an der fordistischen Vollbeschäftigung die Illusion, dass Erwerbsarbeit auch in Zukunft oder künftig wieder die integrative Lösung sein könnte, dass die *kollektiven Bindungen und Sicherungen* der Arbeitnehmergesellschaft auch unter gänzlich veränderten Bedingungen realisierbar wären und dass der Wohlfahrtsstaat in der uns bekannten Variante weiterhin die erste Reparaturinstanz gegen alle Verwundungen bliebe. Bezogen auf seine normativen Grundlagen schwingt im Exklusionsbegriff die Melancholie immerwährender Prosperität (Lutz 1984) mit.

### **Exklusion, die Maßnahmen ihrer Bekämpfung und die Überflüssigen**

Das Problem der anhaltend hohen Massenarbeitslosigkeit in Deutschland spitzt sich in der soziologischen wie öffentlichen Debatte in Richtung einer „neuen sozialen Frage“ zu (Castel 2000, Kronauer 2002, Bude 2004). Überflüssige (Bude 1998, Willisch 1998), Überzählige (Vogel ????) oder „nicht-verwertungsgeeignete

Personen“ (Mutz et al 1995: 228) stellen die Integrationsfähigkeit moderner Gesellschaften nachdrücklich in Frage, und damit schiebt sich das Problem der Exklusion vom Arbeitsmarkt, „von der Teilhabe an den gesellschaftlich realisierten Möglichkeiten des Lebensstandards und der sozialen Anerkennung“ (Kronauer 2002: ??) in den Vordergrund wohlfahrtstaatlich regulierter Gesellschaften.

Exklusion oder „soziale Ausgrenzung droht, wenn keine Statusalternativen zur Verfügung stehen; wenn der langfristige Ausschluss aus Erwerbsarbeit mit dem Verlust jeder Einbindung in die gesellschaftlich anerkannte Arbeitsteilung zusammenfällt. Je länger die Erwerbslosigkeit anhält und je jünger die von ihr Betroffenen sind, desto größer das Risiko der sozialen Ausgrenzung“ (Kronauer 2002: 157). Den Hintergrund für die seit Mitte der 80er Jahre forciert steigende Arbeitslosigkeit und die zunehmende Armut bilden wirtschaftliche Umstrukturierungsprozesse und ihre gesellschaftspolitischen Antworten. Die „schwache Wachstumsdynamik und die geringe Beschäftigungsintensität des Wachstums“ (Schmid 2002) hätten auch „Exklusionsstrategien“ zur Folge, die sich in einer dramatischen Senkung der Beschäftigungsquote“ (Schmid 2002: 41/42) widerspiegeln. Beschleunigter technologischer Wandel führt zu einem veränderten Qualifikationsbedarf auf der Nachfrageseite des Arbeitsmarktes, Prozesse der Deindustrialisierung bringen eine Entwertung ganzer Berufsbilder mit sich, und mit der Ausweitung der Dienstleistungstätigkeiten steigt die Anzahl befristeter und gering bezahlter Erwerbsmöglichkeiten. Dauerhaften sozialen Ausschlusses auf der einen Seite entspricht auf der Seite derer, die noch Arbeit haben, eine zunehmende „Prekarisierung“ der Erwerbsverhältnisse. Robert Castel spricht in diesem Zusammenhang von der Ausweitung einer „Zone der Verwundbarkeit“ (Castel 2000???)

Die am stärksten von den Exklusionsprozessen betroffenen Personen können grob in vier „Problemgruppen“ unterteilt werden (Vogel 2004): Da sind zunächst „Arbeiter, deren Arbeitsplätze im Zuge der Deindustrialisierung und des betrieblichen Strukturwandels verschwunden sind“ (13). Mit der Veränderung von Produktionskonzepten und unter dem globalen Wettbewerbsdruck fallen mehr und mehr klassische Industriearbeitsplätze Rationalisierungs- und Verlagerungsstrategien zum Opfer. Ob in der chemischen Industrie, dem

Automobilbau oder der Hardware-Produktion der Kommunikationsindustrie – um nur die Prominentesten zu nennen - werden Beschäftigte mit betriebs-spezifischen Qualifikationen, tariflich abgesicherten Einkommen und langfristigen Arbeitsverträgen unter Kostengesichtspunkten ausgegliedert. Die 80er und 90er Jahre hindurch wurden besonders für diese Beschäftigten Vorruhestandsregelungen erlassen, um sie zur Aufgabe zu bewegen und ihren Weggang sozial abzufedern. Nach dem Wegfall der Frühverrentungsmöglichkeiten gelten sie als schwer vermittel- und wegen ihres Alters schwer umschulbar. Im besten Fall können sie darauf zählen, maßnahmegestützt in die Rente überführt zu werden.

Die zweite Gruppe bilden die „deklassierten Facharbeiter und Angestellten“ (13). Sie befinden sich, angetrieben durch technologische Veränderungen der Arbeitswelt, in einer nicht-kompensierten „Abwärtsspirale“. Ihre Bereitschaft auf veränderte Anforderungen des Arbeitsmarktes mit Zugeständnissen zu reagieren, führte nicht zu einer Stabilisierung ihrer prekär gewordenen Situation, sondern zu immer kürzeren Beschäftigungsphasen und finanziellen Einbußen. „Das Wechselspiel von Kurzfristjobs, Leiharbeit, Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und Fortbildung führte sie Schritt für Schritt in die unsicheren und gefährdeten Randbereiche der Arbeitsgesellschaft“(14).

Neben diesen beiden ersten Gruppen vom Arbeitsmarkt verdrängter bzw. deklassierter Menschen kann mit Jugendlichen ohne Beruf oder berufliche Ausbildung eine dritte Gruppe exklusionsgefährdeter Personen beschrieben werden, deren Erwerbsverläufe, wenn überhaupt, nur mühsam in Gang kommen. Da im Zuge veränderter Kapitalverwertungsbedingungen die Nachfrage nach unqualifizierter Arbeit stark nachgelassen hat, steigt die Zahl derer, die ohne eine entsprechende Ausbildung keine Arbeit finden, rapide an. Heute sind fast 50% der Langzeitarbeitslosen Personen ohne Ausbildung (Solga 2004). Zudem haben auch die Möglichkeiten, eine Berufsausbildung zu beginnen, in den 90er Jahren stark abgenommen. Nicht nur aber besonders im Osten Deutschlands kann die Institution „duale Berufsausbildung“ nicht mehr ihre integrative Kraft für den Einstieg ins Erwerbsleben entfalten. Neben den Industriearbeitern im Vorruhestandsalter sind besonders die jungen Menschen eine besondere Zielgruppe „arbeitsmarktpolitischer Aufmerksamkeit“ (Vogel 2004: 15). Trotzdem gehören sie wohl „zu einem überflüssigen Teil der Gesellschaft“

(Krafeld 2000: 19), denn es ist zu befürchten, dass selbst eine positivere wirtschaftliche Entwicklung für die Jugendlichen, die heute nicht ausgebildet werden, zu spät kommt.

Ihnen steht dann nur mehr der Weg in die vierte Exklusionsgruppe des Arbeitsmarktes offen. Zu ihr werden jene „Grenzgänger zwischen Erwerbstätigkeit und Nichterwerbstätigkeit, ... zwischen prekärer und instabiler Beschäftigung innerhalb und außerhalb regulärer Arbeitsmärkte“ (Vogel 2004: 14) gezählt. Besonders im Baugewerbe, der Landwirtschaft oder in der Gastronomie gibt es Arbeitsgelegenheiten am Rande der Legalität, die den zwischenzeitlich Beschäftigten eine kontinuierlich diskontinuierliche (Mutz ???) Gestaltung ihrer Erwerbsbiografie abverlangt. Die Angebote sozialer Sicherung dienen ihnen tatsächlich als Brücken zwischen Saisontätigkeiten oder Projektarbeiten, die so etwas wie Stabilität in der Instabilität begründen hilft.

Besonders in Ostdeutschland (aber auch in den „altindustriellen Regionen“ Westdeutschlands wie dem Ruhrgebiet oder Bremen und Hamburg) hat der Zusammenbruch der fordistisch geprägten Ordnung der Arbeitsgesellschaft den Sockel dauerhaft arbeitsloser Menschen stetig anwachsen lassen. „Erwerbepersonen, die ehemals im Zentrum der Arbeitsgesellschaft fest verankert waren, werden auf diese Weise allmählich ... in die Peripherie der Arbeitsgesellschaft neuen Typs abgedrängt“ (Vogel 1999: 88). Sie sind gezwungen, unter Zuhilfenahme der Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik „post-fordistische“ Erwerbskarrieren zu konstruieren. Im Zuge dieser Veränderungen hat sich eine „post-industrielle Arbeitslosigkeit“ festgesetzt. Sie betrifft längst nicht mehr nur die „Problemgruppen“ und ist „nicht mit ökonomischen, politischen und sozialen Instrumentarien der bekannten Art zu kurieren“, worin „das eigentliche gesellschaftliche Problem der spezifischen Verfasstheit von Nicht-Arbeit in post-industriellen Arbeitsgesellschaften“ liegt (Mutz et al 1995: 305).

Parallel zum ungebrochenen Wachstum der Massenarbeitslosigkeit steigt auch die Anzahl der auf Abhilfe zielenden Maßnahmen. „Der bundesweit zur Verfügung stehende Maßnahmenkatalog ist nahezu unüberschaubar“ (Dietrich 2001: 434). Besonders für die ausgemachten Problemgruppen des Arbeitsmarktes – jungen

Menschen, Langzeitarbeitslose, Frauen, Ältere – wurden immer neue Förderinstrumente ersonnen. Dabei können die Integrationserfolge mitnichten mit dem Integrationseifer mithalten. Mehr noch: Nicht selten bringen gerade auf Ausbildung und Integration in marktvermittelte Erwerbstätigkeit zielende Maßnahmen stigmatisierende Effekte (Prein 2004) mit sich, die die guten Absichten konterkarieren. „Die Analysen der Erwerbsbiografie der befragten Langzeitarbeitslosen zeigen, dass bei großen Gruppen von erfolglos am Arbeitsmarkt agierenden Personen auch vorangegangene Arbeitsbeschaffungs- und FuU-Maßnahmen nicht zu der erhofften stabilen Beschäftigung geführt haben.“ (Gilberg/Hess/Schröder 1999: 296) In ihrer IAB-Studie über die Chancen und Risiken bei der Wiedereingliederung von Langzeitarbeitslosen stellten die Autoren zudem deutliche Unterschiede zwischen den alten und neuen Bundesländern fest. So ist z.B. die Zahl derer, die nach Auslaufen des Arbeitslosengeldes in eine Arbeitsbeschaffungsmaßnahme wechselten, im Osten „sechsmal so hoch wie im Westen“ (283). „Bemerkenswert“, so die Autoren weiter, „sind die unterschiedlichen Verbleibe der nicht arbeitslos Gemeldeten. Während im Westen 22,5 Prozent der Abgänger aus Arbeitslosenhilfebezug in eine Erwerbstätigkeit einmündeten und knapp 19 Prozent ganz aus dem Erwerbsleben ausschieden, nahmen im Osten lediglich 17 Prozent der Abgänger eine Erwerbstätigkeit auf und 27 Prozent wechselten in eine Arbeitsbeschaffungsmaßnahme (283)“. Auch vom Arbeitsamt finanzierte Fort- und Ausbildungen bzw. Umschulungen wirken sich am ehesten noch im Westen positiv auf die Wiedereingliederungschancen aus. „In den neuen Bundesländern lässt sich insgesamt feststellen, dass zwar die Anzahl solcher Bildungsmaßnahmen höher, der Erfolg indes geringer ist (293)“. In einer weiteren Studie über die Auswirkungen beruflicher Weiterbildung auf die individuelle Arbeitslosigkeitsdauer kommen Hujer und Wellner (2000) zu dem Resultat, dass „die Wirksamkeit der Maßnahmen in ... Bezug auf das Ziel der Verbesserung der Wiederbeschäftigungschancen bzw. der Verringerung der individuellen Arbeitslosigkeitsdauer eher skeptisch zu beurteilen“ (416) ist, „dass sich zwischen Teilnehmern und Nichtteilnehmern keine signifikanten Unterschiede ergeben“.

Untersuchungen speziell zur Jugendarbeitslosigkeit untermauern die generellen Befunde noch weiter. So kommt Dietrich (2001) in seiner Studie zu dem Schluss,

dass nur Jugendliche, die vor ihrer Arbeitslosigkeit schon einmal erwerbstätig waren, gute Chancen haben, den „Übergang in nichtsubventionierte Arbeitsmarktpositionen“ zu schaffen, „während eine arbeitsmarktinaktive Phase (wie Wehrdienst oder die Geburt eines Kindes, die Autoren des Antrages ????) die Wahrscheinlichkeit deutlich reduziert (429).“ Eine Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme vor der Arbeitslosigkeit reduziert die „Übertrittswahrscheinlichkeit in den nichtsubventionierten Arbeitsmarkt“ genauso deutlich wie Nicht-Arbeit. „Mit steigender Dauer der Arbeitslosigkeit sinkt die Wahrscheinlichkeit, in dieses Arbeitsmarktsegment einzumünden, signifikant (429).“ Es ist alles, nicht nur der Einstieg ins Erwerbsleben, schwer, vielmehr noch erweist sich eine Unterbrechung der Erwerbstätigkeit, wodurch auch immer, als eine schwer abzutragende Hypothek im Erwerbsverlauf junger Menschen. Die daraus resultierenden „komplexen Übergangsmuster“ sind nur bedingt mit einer Normalbiographie zu vereinbaren (432).

Unter den Jugendlichen, die alle den Übergang vom Schulsystem in die Erwerbstätigkeit angehen müssen, stellen die Jugendlichen ohne Ausbildung eine besonders gefährdete Personengruppe dar. Für sie wird festgestellt, dass die schon während der Schulzeit aufbrechenden schultypischen sozialen Ungleichheiten (Haupt- und Realschule) während der Übergangversuche noch verschärft werden (Solga 2004). „Ihr Bildungsmisserfolg setzt sich in beruflichen Misserfolgen fort. Sie haben deutlich geringere Erwerbchancen. Von den 25- bis 34jährigen Ausbildungslosen waren 1996 fast 20 Prozent erwerbslos, bei denjenigen mit einer abgeschlossenen Berufs- oder Hochschulausbildung waren es nur acht Prozent. Ihre Erwerbstätigenquote war im Gegenzug mit 68 Prozent deutlich geringer als die der Ausgebildeten, die bei 90 Prozent lag. Damit erleben sie eine kontinuierliche Folge schulischer und beruflicher Misserfolge, die von ihnen und durch die Umwelt als eine Serie persönlicher Niederlagen interpretiert wird und die sich schließlich auch im Selbstkonzept der Betroffenen festsetzt“ (S.????).

Sieht man einmal von der banalen Tatsache ab, dass die zahlreichen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen nicht die Jobs schaffen können, auf die sie die Menschen vorbereiten, bleibt die Frage, welche gesellschaftlichen Barrieren den zahllosen Integrationsversuchen im Weg stehen. Soziologisch schließt sich



daran die Frage an, inwieweit „Exklusionskonzepte“ das Problem überhaupt treffen. „*Exkludierte* sind sie damit allerdings noch lange nicht“, folgert Solga aus ihren Untersuchungen zu ausbildungslosen Jugendlichen, „denn zum einen sind sie über die Sozialsysteme, staatliche und nicht staatliche Hilfsangebote und/oder arbeitsmarktpolitische Institutionen auch weiterhin Bestandteil unserer Gesellschaft. Zum anderen werden sie über den gesellschaftlichen Diskurs partiell integriert – man redet zumindest über sie und ist bereit Milliarden von DM (z.B. Sofortprogramm der Bundesregierung JUMP) für sie auszugeben (Solga 2004)“. Auch Vogel (1999) sieht in dem Wechselspiel „symbolischer Politik des Im-Spiel-Haltens“ (68) ausschließende und einschließende Elemente gleichzeitig wirken. Einig ist sich die Forschung auch darüber, dass Prozesse „integrativer Selektion“ (Vogel) oder „institutioneller Separierung“ (Solga) mit verantwortlich am Zustandekommen der angesprochenen Barrieren sind. Noch einen Schritt weiter geht Dietrich (2001), der von einem „Parallelsystem zum herkömmlichen Übergangssystem“ (421) spricht. Die Möglichkeit nach einer Phase der Arbeitslosigkeit in Maßnahmen der Arbeitsförderung anstatt in nichtsubventionierte Erwerbstätigkeit zu wechseln - und das wiederholt, weil die Maßnahmen selbst verhindernden Charakter in sich tragen - verweist auf einen institutionalisierten Bereich sozialstaatlicher Betreuung jenseits regulärer Beschäftigung.

Auf merkwürdige Weise werden die beiden Stränge der Diskussion um Arbeitslosigkeit – Exklusion und soziale Ungleichheit auf der einen und die gesellschaftspolitischen Wirkungen der Arbeitsmarktpolitik auf der anderen Seite – nur schwach vermittelt miteinander geführt. Die Exklusionsdebatte spricht von einer neuen Spaltung der Gesellschaft entlang der Arbeitsmarktintegration und entwirft ein „Draußen“ innerhalb oder außerhalb einer Gesellschaft, wo die Menschen nicht mehr von gesellschaftlichen Integrationsangeboten erreicht würden. Dagegen drängt sich bei der Debatte um konkrete Problemgruppen am Arbeitsmarkt – seien es nicht oder schlecht ausgebildete Personen, junge Menschen oder ältere – ein durchaus entgegen gesetztes Bild auf. Die Anzahl der Maßnahmen und Angebote für diese Gruppen wurde in den letzten Jahren mehr und mehr unüberschaubar, ohne dass die Senkung der Arbeitslosenzahlen wesentlich vorangekommen wäre. Mit dem Blick auf die Exklusionsdebatte müsste man sagen, dass wesentliche der damit zusammenhängenden

Problemkonstellationen inkludiert wurden, d.h. dass moderne Gesellschaften sich dieser Probleme annehmen, ohne sie entscheidend – das legt Debatte um die arbeitsmarktpolitischen Instrumente nahe – bisher lösen zu können. Für diese soziologische Widersprüchlichkeit bietet das Konzept des „sekundären Integrationsmodus“ eine nahe liegende Lösung. Die als Maßnahmen bezeichneten Instrumente der Arbeitsmarktpolitik generieren einen eigenen institutionalisierten Erwerbsverlaufstyp.

Die neuen sozialen Probleme, die sich vor allem in Ostdeutschland zeigen, können als Folge dieses Integrationsmodus dargestellt und verstanden werden. Die Bearbeitung der Krise der Erwerbsarbeit mit den Mitteln der fordistischen Arbeitsgesellschaft hat eine Grenze erreicht, die sich auf der einen Seite an den Desintegrationsfolgen der Integration der Betroffenen zeigt. Auf der anderen Seite werden sie daran erkennbar, dass die Kosten dieses staatlich getragenen Integrationsmodus nicht mehr aufgebracht werden können.

Doch die integrierende Bearbeitung des (arbeitslosen) Individuums mit den Kollektiv-Instrumenten der fordistischen Arbeitsgesellschaft schafft erst die Überflüssigen, deren Beseitigung sie vorgibt, und zwingt ihnen paradoxe Handlungsstrategien ab. Paradox deswegen, weil die immer kleinteiligere Bearbeitung eines zuvor definierten Defizits dieses nur immer weiter verstärkt, bis die Leute zuletzt selbst glauben, mit 40 zu alt zu sein.

### **Phänomenologie der „inkluisiven Ausgrenzung“**

Irene Falter ist davon, zu alt zu sein, trotz ihrer erst 41 Jahre schon lange fest überzeugt. 1989 hat sie ihr letztes von fünf Kindern gekriegt. Ein Jahr später wollte sie wieder arbeiten gehen. Da war sie 29 Jahre alt. Bis heute aber haben ihr die zahlreichen Bewerbungen nichts genutzt. Stattdessen hat sie bisher drei auf ein Jahr befristete Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen absolviert und an einem dreimonatigen Bewerbungstraining teilgenommen. Ihr Ehemann ist seit ein paar Jahren Leiharbeiter im Schichtdienst.

Das Leben, das Familie Falter bis 1991 geführt hat, ist vielleicht nicht ganz typisch für die DDR, aber doch hinreichend ähnlich den Lebensführungsmodellen der industriellen Arbeitsgesellschaft. Peter Falter stammt aus Berlin, geht wegen der Familie – die beiden erwarten 1981 Zwillinge – aufs Land und verdient „gutes Geld“ in der industriellen Schweinezucht, das heißt, er arbeitet als ungelernter Arbeiter – später als Facharbeiter – in einem der großen

Schweinemastbetriebe. Irene Falter beendete ihre Ausbildung im Krankenhaus kurz vor der Geburt ihrer Zwillinge. Von da ab bleibt sie Hausfrau. 1985, 87 und 89 folgen die drei anderen Kinder. Gerade in der DDR – auch auf dem Land – hat sie es durchaus als glücklichen Umstand angesehen, zusätzlich zur Erziehung und Versorgung der Kinder nicht auch noch einer Vollzeitbeschäftigung nachgehen zu müssen. Ihr Mann verdiente – wie sie sagte - über *1000 Mark*. Das reichte für die Familie. Das änderte sich schlagartig, als Peter Falter 1991 seine Arbeit verlor. Jetzt kam die Familie mit ihren fünf Kindern in sehr schweres Fahrwasser.

Von Anfang an – damals war sie noch keine 30 – sieht sie sich selbst als zu alt an für den Arbeitsmarkt: *„In den alten Beruf komme ich nicht mehr rein. Ich habe im Krankenhaus gelernt. Da wollen sie junge Frauen, die auch keine Kinder haben. Mit 41 bist du zu alt..“* Sie kommt im Verlauf des Gesprächs immer wieder auf diesen Punkt zurück, und der Grund dafür liegt im sekundären Integrationsmodus. Denn auf welche Weise kommt man – wenn man keinen Job auf dem ersten Arbeitsmarkt erhält – in eine geförderte Beschäftigung? - weil man auf ein gesellschaftlich definiertes Defizit verweisen kann. Das kann heißen, dass man zu alt ist, dass man Kinder hat, dass man die falsche Qualifikation hat, dass man nicht mobil ist und dergleichen mehr und natürlich auch einiges zusammen. Diese Defizit Auswahl wird festgeschrieben in der eigenen Lebenskonstruktion. Sie wird eine individuelle der Gesellschaft abgeschautete Regel. Natürlich weiß auch Irene Falter, dass sie mit 41 noch nicht wirklich zu alt wäre, um als Reinigungsfrau oder Friedhofsgärtnerin – Stellen auf die sie sich zuletzt beworben hat – gute Arbeit abzuliefern. Aber der Unterscheidungsmodus entlang askriptiver Merkmale scheint zumindest auf geringem Niveau Erfolg zu bringen. Immerhin hat sie es dadurch geschafft, überhaupt wieder Arbeitslosengeldfähig zu werden, was sie ja nicht war, als Hausfrau.

Die Hürden, die aus ihrer Sicht vor dem ersten Arbeitsmarkt liegen, scheinen denn auch weniger in ihrer persönlichen Einstellung oder in ihren fachlichen Qualifikationen zu liegen. Sie kann über kein zweites Fahrzeug verfügen. Das, welches die Familie besitzt, braucht Herr Falter, um die ständig wechselnden Einsatzorte eines Leiharbeiters erreichen zu können. Die Abwägung zwischen familiärer Integration – zwei der fünf Kinder gehen immerhin noch zur Schule – und der für die Familie notwendigen Aufbesserung des Haushaltseinkommens ist

zudem in den letzten Jahren nicht einfacher geworden ist. Der Druck, den das Arbeitsamt jetzt ausübt, und der radikale Abbau der Maßnahmen der Arbeitsförderung verschärfen diese Situation. Eine nachvollziehbare Reaktion Irene Falters ist es daher, nach Strategien zu suchen, dem Arbeitsmarkt überhaupt nicht mehr zur Verfügung stehen zu müssen. Eine Möglichkeit wäre gewesen, das über die Pflege der kranken Mutter zu Hause zu erreichen: *„Aber die war leider schneller wie ich.“*, sagt sie: *„Sonst wäre ich vielleicht ihre letzten Jahre erst einmal aus dem Markt gegangen, hätte sie gepflegt. Aber damit müssen wir nun leben. Bloß, dass das Geld auch fehlt.“*

Irene Falter sucht einen Weg der Integration neben der verschlossenen Integration im ersten Arbeitsmarkt. Sie hat bemerkt: der Wächter am Eingangstor der „sekundären Integration“ kontrolliert die Papiere auf den Vermerk „Defizitträger“.

Horst Reinhold dagegen hatte es schon zu DDR-Zeiten auf seinem Spezialgebiet - den Fräsmaschinen - zu einer in seinem Betrieb anerkannten Meisterschaft gebracht. Als sich mit der Wende in der DDR eine Krise seines Unternehmens andeutete, kündigte er und zog nach Bayern, wo er auf Anhieb Arbeit und eine höhere Bezahlung fand. Er musste sich aber förmlich zerreißen, als er in Bayern zu arbeiten begonnen hatte: Zu Hause die Familie und das selbsterbaute Haus, in Bayern eine vorläufige Wohnwagenunterkunft, dafür aber ein Einkommen, das er sich vorgestellt hatte. Die Verhältnisse im westdeutschen Unternehmen waren aber nicht so, wie er sich erhofft hatte. Neid auf die aus dem Osten, die unter dem etablierten Lohnniveau arbeiteten, keine Kooperation zwischen den Beschäftigten und dazu die widrigen Wohnumstände führten letztlich zu der Entscheidung, in den Osten zurückzukehren. Dort, so vermutete er, würden zukünftig wieder erfahrene Facharbeiter gebraucht. Von da an begann für ihn eine deprimierende Reise durch Arbeitsämter, Einstellungsbüros, Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, Umschulungen und Arbeitsverleihfirmen. Ganz am Ende, als er eine feste Anstellung schon zum Greifen nahe hatte, rutschte „sein altes“ Maschinenbauunternehmen in einen neuerlichen Konkurs. Wieder wird die Belegschaft halbiert, und Horst Reinhold bleibt mit Null Stunden Kurzarbeit zu Hause sitzen. Jetzt wird erst er krank, dann seine Frau, und schließlich beginnen die für die Unterhaltung des Hauses anfallenden Kosten beider Einkommen aufzuzehren. Mit der letzten Zumutung - der Krankheit -

bricht ein letztes Element - nach Arbeit, Qualifizierung, festem Einkommen, Mobilität und Statussuche - aus dem Optionenhaushalt Horst Reinholds heraus. Sämtliche Stärken, auf die er stolz war - seine persönliche Leistungsfähigkeit, physisches Leistungsvermögen, Facharbeiterstatus, Haus und Familie -, haben sich nach und nach in Angriffspunkte neuer Deprimierungen verwandelt. Mit dem Optionenverlust bricht auch das karriereorientierte Lebensführungsmuster, das lange Zeit handlungsleitend war, zusammen. Ein Lebenszeitplan, ein Plan von der Karrierezeit, der früher den Handlungskorridor Horst Reinholds vorgab, wird heute abgelöst durch ein tageszeitliches Regime zwischen dem Arztbesuch seiner Frau und dem Spaziergang mit dem Hund.

Als erstes kommen die etablierten Strukturen in Bewegung. Betriebe schließen, werden verlagert oder dezentralisiert. Die Arbeit wird umorganisiert, rationalisiert und computertechnisch hochgerüstet. Der Wandel der Betriebe und damit eines großen Teils der Arbeitsverhältnisse und -bedingungen führt zu Unsicherheiten und Verwerfungen in den Planungen der Beschäftigten. Doch allein die Krise der arbeitgesellschaftlichen Strukturen erklärt die neue Situation noch nicht. Horst Reinhold hätte nicht kündigen müssen, und wahrscheinlich hätte es dann auch für ihn vorruhestandsähnliche Lösungen gegeben wie für viele andere. Aber Horst Reinhold hat seine Facharbeiterkarriere den Regeln seines bisherigen Erfolges folgend weiter geplant, und das führte ihn zu höherer Entlohnung in den Westen. Der gesellschaftliche Anschluss misslang aber auch dort, trotz immenser Anstrengungen seinerseits. Für Horst Reinhold wird nicht der Verlust eines Arbeitsplatzes oder zwischenzeitlich einmal arbeitslos sein zu müssen zum Problem. Der Zeitrahmen seiner Karriereplanungen konnte diese Phasen überbrücken. Schließlich kündigte er selbst im Osten, ging nach Bayern, kehrte von dort wieder zurück, begab sich im Osten auf Arbeitssuche, setzte seine Umschulung zum Baumaschinenführer durch, übernahm schlecht bezahlte Hilfstätigkeiten auf dem Bau oder band sich an Arbeitsverleihfirmen. Im Prinzip leitete ihn seine gesellschaftliche Loyalität gegenüber den gesellschaftlichen Symbolen oder Pfaden, die Arbeitslosen aber „Eingliederungswilligen“ abverlangt werden, um mit Reintegration rechnen zu können. Aber diese Pfade sind nur scheinbare gesellschaftliche Unterstützungsleistungen. Sie erweisen sich vielmehr als Alibiveranstaltungen, um Arbeitslose zu bewegen. Seine Loyalität gegenüber diesen abgeforderten Eingliederungspfaden begrenzt letztlich seinen Optionenraum. Auf diese Weise wird ausschließlich eine hohe Aktivität gefördert,

die systematisch erfolglos bleiben muss. Diese paradoxen Handlungseffekte „aktiver Verlierer“ scheinen typisch für die Überflüssigen. Sie knüpfen Bindungen fester, die ihnen letztlich wie Blei anhängen.

Die Künstler aus Berlin hofften endlich, ihr Paradies gefunden zu haben: ein kleines Dorf am Rande der Welt, nur von einem letzten Rentnerpaar noch bewohnt. Halb zerfallene Häuser renovieren, den Garten bestellen, mit den Kindern leben, Vieles selbst herstellen, das Notwendigste finanziert die Sozialhilfe. Ja, auch Bilder malen und an Skulpturen werkeln, aber das eigentliche Kunstwerk war dies freie Leben. Doch der Sozialdezernent störte die Rechnung. Die Delinquenten, potentielle Sozialbetrüger, wurden einbestellt, zur Umschulung verdonnert – bei Strafe der Kürzung mussten sie zur gemeinnützigen Arbeit oder zur ABM. Was – kein Auto führ die Fahrt zum „Träger“? Kein Problem, wir fahren Euch. Die Arbeit im eigenen Garten und am eigenen Leben verdorrte, der Weg hieß: Integration in Arbeit, auch wenn es nur der zweite Arbeitsmarkt war. Aufgewacht, ihr Langschläfer. Der Sozialbus steht vor der Tür. Die Gesellschaft kümmert sich um Euch. Wenn es keine Arbeit gibt, dann simulieren wir die Arbeit.

Auf die Exklusion aus dem ersten Arbeitsmarkt wird intensiv mit organisierten Versuchen von Staat und Organisationen reagiert, die die Betroffenen „integrieren“ sollen. Das Ergebnis ist aber ein neues „Inklusionsfeld“ neben der normalen Erwerbsarbeit. Schon phänomenologisch aber wird deutlich, dass dieses „sekundäre“ Integrationsfeld nicht nur schlechtere Einkommenschancen und keine Aufstiegsperspektiven bietet, sondern in vielerlei Hinsicht nicht den emanzipatorischen Normen der alten fordistischen Arbeitsgesellschaft gerecht wird.

### **Sekundäre Integration**

Betrachtet man den Erwerbsverlauf und mit ihm die Lebenskonstruktion Irene Falters oder Horst Reinholds der letzten 15 Jahre, so erkennt man einen Prototyp dessen was wir sekundäre Integration nennen. Wir beobachten besonders in Ostdeutschland – so die **Kernthese** des vorliegenden Beitrags - einen neuen

arbeitsgesellschaftlichen Integrationsmodus, den wir „sekundäre Integration“<sup>1</sup> nennen und der sich in neuartigen Erwerbsverläufen ausdrückt. Der sekundäre Integrationsmodus ist eine Modifikation des fordistischen arbeitsgesellschaftlichen Integrationsmodus unter den Bedingungen anhaltender und hoher Arbeitslosigkeit. Die Arbeitsgesellschaft bearbeitet ihre Krise, das Ende der Vollbeschäftigung, mit den typischen arbeitsgesellschaftlichen Mitteln.

Rekapitulieren wir zunächst die Kernpunkte gesicherten Wissens zur arbeitsgesellschaftlichen Integration unter den Bedingungen einer funktionierenden fordistischen Ökonomie bei annähernder Vollbeschäftigung. In einer fordistischen Arbeitsgesellschaft (Höhepunkt war die Zeit von Mitte der 50er bis Mitte der 70er Jahre) sind intensive (produktivitätssteigernde) und extensive (Ausdehnung der Wertschöpfung) Wachstumsmomente über die Lohn- und Konsumententwicklung so reguliert, dass die Freisetzung von Arbeit durch Produktivitätssteigerung der Bindung von Arbeit durch Wachstum der Produktion etwa entspricht. Unter diesen Bedingungen ist Vollbeschäftigung möglich (in den 60er Jahren gab es sogar einen steigenden Arbeitskräftebedarf, dem in Westdeutschland durch Zuwanderung von „Gastarbeitern“ und in der DDR durch die Erhöhung der Beschäftigungsquote vor allem der Frauen, entsprochen wurde. Unter den Bedingungen anhaltender Vollbeschäftigung musste das Erwerbssystem neben dem Ein- und Ausstieg in das bzw. aus dem Erwerbsleben vor allem konjunkturelle Schwankungen und Strukturwandel (Verschiebungen zwischen Branchen und Regionen) bewältigen. In Deutschland waren dafür vorwiegend sozialstaatliche Institutionen geschaffen worden, die mit Instrumenten wie dem Arbeitslosengeld und der Arbeitslosenhilfe Schwankungen in Angebot und Nachfrage nach Erwerbsarbeit ausglich. Für die Bewältigung von Strukturwandel wurde die aktive Arbeitsmarktpolitik entwickelt, die mit Hilfe von Umschulungen und Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen die qualitative Anpassung des Arbeitsangebots an die sich mit der technischen Entwicklung verändernde Nachfrage unterstützen sollten.

Diese Instrumente wurden in den Hochzeiten der fordistischen Arbeitsgesellschaft perfektioniert und erfüllten ihre Funktionen unter den Bedingungen annähernder Vollbeschäftigung weitgehend. Die Erwerbsverläufe

---

<sup>1</sup> Dieses Konzept wurde am Thünen-Institut Röbel entwickelt (Alda/ Hauss et al. 2003; Land 2003), um die spezifischen arbeitsgesellschaftlichen Entwicklungen in Ostdeutschland erklären zu können. In abgeschwächter Weise kann es aber auch auf den Krisenregionen in Westdeutschland angewendet werden.

einer fordistischen Erwerbsarbeitsgesellschaft sind daher in der überwiegenden Mehrzahl durch relativ lange Beschäftigungsphasen (im Idealfall ununterbrochene Beschäftigung vom Beginn bis zum Ende des Erwerbslebens) und kurze Leistungsbezugszeiten im Sinne von „Brücken“ zwischen Beschäftigungsabschnitten charakterisiert. Der Einstieg in den Arbeitsmarkt oder der Wiedereinstieg nach einer längeren Unterbrechung (Hausarbeitszeiten, Kindererziehung u.ä.) konnte mit Hilfe derartiger Instrumente geregelt und unterstützt werden und war nur in wenigen Fällen und oft nur für kurze Zeit mit prekären Erwerbsverlaufsabschnitten verbunden. Personen, die keine längeren Unterbrechungen in ihrer Berufsbiographie hinnehmen mussten, in der großen Mehrzahl Männer, hatten allerdings deutlich bessere Einkommens- und Aufstiegschancen.

Nur ausnahmsweise und nur zeitweilig musste dieses System größere Arbeitsmarktkrisen (1967 und 1972) bewältigen. Ein beschleunigter Strukturwandel in bestimmten Branchen oder Regionen (z.B. Werftenkrise, Strukturwandel im Ruhrgebiet) führte zu tieferehenden Umstellungen und etwas längeren Unterbrechungen, z.B. durch Umschulungen und Qualifikationsmaßnahmen, in der großen Mehrzahl der Fälle aber konnten Brüche in den Erwerbsverläufen durch Anschluss einer neuen Beschäftigung überwunden oder bei älteren Arbeitnehmern durch das vorzeitige Ausscheiden aus dem Erwerbsleben bewältigt werden. Die Gruppe dauerhaft oder lang anhaltend aus der Erwerbsarbeit Ausgeschlossener blieb unter diesen Bedingungen sehr klein. Seit Mitte der 70er Jahre ging eine Grundbedingung einer funktionierenden fordistischen Ökonomie, das Gleichgewicht zwischen produktivitätsbedingter Freisetzung und wachstumsinduzierter Bindung von Arbeit (abhängiger Industriearbeit vor allem) langsam verloren. Eine anhaltende und von Rezession zu Rezession wachsende Arbeitslosigkeit wurde zu einem zentralen sozialen Problem, das zunächst in drei verschiedenen Formen bearbeitet wurde: Erstens durch Vergrößerung der flüssigen Arbeitslosigkeit, d.h. die Ausweitung der Anzahl betroffener Personen und die Ausdehnung der Länge von Arbeitslosigkeit beim Wechsel der Beschäftigungsverhältnisse. Dieser Vorgang ist reversibel und passt sich an konjunkturelle Schwankungen an. Die zweite Reaktionsform ist die dauerhafte Begrenzung oder Reduzierung der nach Arbeitsplätzen nachfragenden Personen, z.B. durch vorzeitigen Ruhestand, z.B. bei der Bewältigung der Werftenkrise, oder dem Rückbau des Steinkohlebergbaus. Die dritte Form ist die



Zunahme von Langzeitarbeitslosigkeit, d.h. des Anteils der Bevölkerung, der dauerhaft ohne Erwerbsarbeit und Erwerbseinkommen lebt und auf irgendeine Form staatlicher Unterstützung, im Allgemeinen auf Sozialhilfe oder Arbeitslosenunterstützung, angewiesen ist. Langzeitarbeitslosigkeit im Sinne eines stabilisierten Ausschlusses von der Erwerbsarbeit entstand in den 80er Jahren in Westdeutschland vor allem bei arbeitslos werdenden älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die unter den veränderten Bedingungen keine Wiedereinstiegschancen mehr bekamen. Sie entstand nach Unterbrechungen des Erwerbslebens vor allem bei Frauen oder bei jungen Erwachsenen nach einem misslungenen Einstieg in das Erwerbsleben.

Die vorhandenen Instrumente zur Bearbeitung „normaler“, durch konjunkturelle Schwankungen oder Strukturwandel ausgelöster Arbeitslosigkeit wurden mit der steigenden Arbeitslosigkeit immer mehr belastet. Der Wirkungsbereich, vor allem der Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik, musste in den 1980er Jahren bei einem von Rezession zu Rezession wachsenden Sockel von Arbeitslosen immer weiter ausgedehnt werden.

Der eigentliche Sündenfall der deutschen Arbeitsgesellschaft aber war der Versuch, die Transformationskrise in den neuen Bundesländern mit den vorhandenen Instrumenten der Arbeitsgesellschaft zu bewältigen. Dieser „Take off“ des sekundären Integrationsmodus ist keine bloße Ausdehnung, sondern ein Funktionswandel, eine „paradoxe“ Verkehrung der Wirkungsweise der arbeitgesellschaftlichen Regulations- und Reparaturinstrumente.

Dieser Funktionswandel vollzog sich in Ostdeutschland in den 1990er Jahren als originäres Produkt der Transformation, auch wenn sich Vorläufer schon in der aktiven Arbeitsmarktpolitik in Westdeutschland vor 1990 zeigen lassen. Er entstand durch den Versuch, zunächst den Transformationschock von 1990 bis 1992 und dann die stetig wachsende Arbeitsmarktkrise in Ostdeutschland durch Ausweitung der gegebenen, aber für einen anderen Zweck und eine andere Situation geschaffenen Institutionen und Instrumenten des Erwerbsarbeitssystems zu bewältigen. Massenhafte ABM, Vorruhestandsregelungen und geförderte Beschäftigungen wurden nicht eingesetzt, um einen räumlich und zeitlich begrenzbaren Strukturwandel zu bewältigen, sondern um ein Dauerproblem zu behandeln. Der Anschluss von Maßnahmen an Leistungsbezug und der Anschluss von erneutem Leistungsbezug an Maßnahmen,

die wieder neue Leistungsbezugsansprüche schaffen, wurde zu einer normalen Verfahrensweise der Politik und der Arbeitsverwaltungen, ebenso aber auch zu einer Bewältigungsstrategie der Betroffenen, da es die Alternative – eine normale Beschäftigung im ersten Arbeitsmarkt – für immer mehr Erwerbstätige nicht gab. Auf diese Erwerbstätigen, die im „sekundären Integrationsmodus“ zwischen Leistungsbezug und Maßnahmen hin und her pendelten, griff dann die sich wieder belebende gewerbliche Wirtschaft in spezifischer Weise zu. Zumindest ein Teil der im sekundären Modus in das Erwerbssystem integrierten Personen erwies sich unter den Bedingungen von Globalisierung, forciertem Strukturwandel und unsicherer Wachstumsperspektive als Reservoir für die neuen Flexibilitätsbedürfnisse der neuen und alten gewerblichen und landwirtschaftlichen Unternehmen, teilweise aber auch der öffentlichen Arbeitgeber. Hier konnten sie den stark schwankenden Bedarf an Arbeit außerhalb der sehr klein gewordenen Kernbelegschaften rekrutieren, und zwar ohne länger bindende Verpflichtungen und zu möglichst geringen Löhnen. Die Kombination von Leistungsbezug und Maßnahmen erweiterte sich bei einem Teil der Erwerbspersonen um kurzfristige Beschäftigungen. Solche Kombinationen in verschiedenen Proportionen sind nach unseren Beobachtungen seit Mitte der 1990er Jahre zu einem normalen Erwerbsverlauf im sekundären Integrationsmodus geworden, Langzeitarbeitslosigkeit ist nur der Extremfall der sekundären Integration.

Primäre bzw. sekundäre arbeitsgesellschaftliche Integrationen finden ihren Ausdruck in differenten Erwerbsverläufen. Erwerbsverläufe im primären Integrationsmodus sind durch lange Beschäftigungsverhältnisse und kurze Brücken zwischen Beschäftigungsverhältnissen gekennzeichnet. Auch nach längeren, nicht arbeitsmarktbedingten Unterbrechungen (Kindererziehung, Hausarbeitszeiten) kann in diesen Verlaufsformen der Wiedereinstieg ins Erwerbsleben bewältigt werden.

Sekundäre Integration führt zu Erwerbsverläufen, bei denen der Wechsel zwischen Leistungsbezug, Maßnahmen und kurzfristiger Beschäftigung zur systematischen Voraussetzung des Verlaufs selbst geworden ist und sich wiederholt. Leistungsbezug und Maßnahmen sind keine Brücken zwischen Beschäftigungen, sondern umgekehrt, eine Beschäftigung wird zur Brücke und zum Mittel, den Leistungsbezug und das Anrecht auf neue Maßnahmen zu reproduzieren. Leistungsbezugszeiten und Maßnahmen sind systematische,

regelmäßige und sich wiederholende Voraussetzungen des Erwerbsverlaufs, der Status eines über Maßnahmen und Leistungsbezugs sich reproduzierenden Erwerbsverlaufs wird in dieser Form reproduziert.

Der sekundäre Integrationsmodus führt zu Erwerbsverläufen, in denen transferfinanzierte Einkommensformen bzw. transferfinanzierte Beschäftigungsformen und Arbeitsmarktmaßnahmen mittel- oder langfristig dominieren. Was im primären Modus eine Brücke war, bestimmt hier den Verlauf, so dass – in Umkehrung des arbeitsmarktpolitischen Sinns – eventuelle Beschäftigungen zu Brücken zwischen Transferzuständen geworden sind. Das Feld sekundärer Integration reicht von instabil Beschäftigten, die zwischen Arbeitslosigkeit, Beschäftigung und Arbeitsmarktmaßnahmen wechseln, über Personen, die zwischen Arbeitslosigkeit und Maßnahmen pendeln („Maßnahmekarrieren“) und kaum noch gelegentliche Beschäftigungen im ersten Arbeitsmarkt finden, bis zu Personen, deren Anspruch auf Arbeitslosengeld erloschen ist und die daher ausschließlich über sozialstaatliche Transfers wie Arbeitslosenhilfe oder Sozialhilfe (seit 2005 ALG II) versorgt werden müssen. Der Anteil des Leistungsbezugs und der Arbeitsmarktmaßnahmen überschreitet das für die fordistische Erwerbsarbeit normale Maß, erreicht oder überschreitet den Anteil von Beschäftigung, wird unter Umständen gar größer als der Anteil der Beschäftigung in einem Erwerbszeitraum. Im Extremfall können solche Erwerbszeiträume nur noch aus Leistungsbezug bestehen.

Unsere Hypothese, die durch erste Untersuchungen erhärtet werden konnte, ist, dass diese differenten Funktionsweisen zu einer Segmentierung der Erwerbsbevölkerung führen. Auf der einen Seite steht ein nach wie vor beträchtlicher Teil von Erwerbspersonen im primären Integrationsmodus. Wir schätzen, dass dieser Anteil je nach Alters- und Geschlechtsgruppe in Ostdeutschland zwischen 30 und 60% der Erwerbstätigen ausmacht. Dem steht ein Reservoir von Personen mit sekundärer Arbeitsmarktintegration gegenüber, das – diesen ersten Schätzungen zufolge – im ostdeutschen Durchschnitt bei über 30% der Erwerbsbevölkerung liegt, wobei einzelne Altersgruppen und Regionen bis zu 60% erreichen.

Der neue „sekundäre“ Integrationsmodus kann als Produkt und Verfahren sozialen Lernens verstanden werden. Verwaltungen und Politik lern(t)en, bestimmte arbeitsmarktpolitische Instrumente zur Bearbeitung einer langfristigen und anhaltenden Beschäftigungskrise, zur Sicherung von politischer Stabilität

und zur Bindung von Wählerschichten einzusetzen, während die Betroffenen lern(t)en, dieselben Instrumente zum Flickern ihrer Erwerbsbiographie zu nutzen. Wir definieren den sekundären Integrationsmodus als eine Funktionsweise der Arbeitsmarkt- und Sozialstaatsinstitutionen, bei der die Integration in das Erwerbssystem nur mit regelmäßigen, systematischen und längerfristigen Interventionen durch Leistungsbezug und/oder Arbeitsmarktmaßnahmen gewährleistet werden kann. Als Erwerbsverläufe des sekundären Modus behandeln wir Erwerbsverläufe, in denen Leistungsbezug und Maßnahmen regelmäßig und systematisch auftreten und zeitlich die Größenordnung kurzfristiger Unterbrechungen überschreiten.

Zumindest mittelfristig wird die Krise der Arbeitsgesellschaft, die Tatsache, dass ein relevanter Teil der Erwerbsbevölkerung nicht in normale Beschäftigung integriert werden kann, mittels eines *arbeitsgesellschaftlichen* Integrations-Instrumentariums bearbeitet. Die Bewegungsform des Widerspruchs – Arbeitsgesellschaft ohne Arbeit – scheint weder die Neuverteilung der Erwerbsarbeit innerhalb der Erwerbsbevölkerung durch neue Arbeitszeitregime zu sein, noch die dauerhafte Aussonderung großer Teile der Erwerbsbevölkerung aus einer arbeitsgesellschaftlichen Integration. Der größte Teil der überzähligen Erwerbsbevölkerung wird über den sekundären Integrationsmodus weiter an das Erwerbssystem gebunden und somit arbeitsgesellschaftlich integriert, obwohl Erwerbsarbeit auf dem ersten Arbeitsmarkt nicht ausreichend nachgefragt wird. Die „Bewältigung“ geschieht mittels eines arbeitsgesellschaftlichen Integrationsapparats. Das auf Erwerbsarbeit basierende Sozialsystem kann zur Bewältigung der Krise der Arbeitsgesellschaft nur eingesetzt werden, indem das arbeitsgesellschaftliche Fundament formell reproduziert wird. Die Bewegungsform des Widerspruchs „Erwerbsarbeitsgesellschaft ohne Arbeit“ ist die arbeitsgesellschaftliche Integration mittels *simulierter* Erwerbsarbeit.

### **Integration, Exklusion und Lebenssinn**

Die Einheit von Inklusion und Exklusion ist eine Grundvoraussetzung moderner Gesellschaften. Ohne sie wäre der permanente Wandel, der eines ihrer wesentlichsten Kennzeichen ist, nicht möglich. Die Gesellschaft als Ganzes wie auch alle ihre Subsysteme und die Individuen selbst müssen beständig entscheiden, was integriert und was ausgeschlossen bleiben soll. Die Konstruktion des modernen Nationalstaates stellt nicht weniger eine solche

Entscheidungsleistung dar, wie die Etablierung der Beamtenschaft. (Brose et al 1994) zeigen beispielhaft, dass für die modernen Beamten „die Arbeitnehmerrisiken der Entlassung oder des Abstiegs bei Wohlverhalten ausgeschaltet“ sind (S.259). „Sie sind von den sozialen Umwälzungen und Freisetzungen der Industrialisierung“ ausgenommen (S.260), und im Bereich politischer Tätigkeit wurden sie auf die Unterstützung der Regierungspolitik verpflichtet und müssen sich auch gegenwärtig von vermeintlich extremen politischen Gruppen fernhalten. Für das „Fräulein vom Amt“ als Unterbeamte galt zudem bis ins 20. Jahrhundert Heiratsverbot (S.261). Die jungen Frauen wussten bei Eintritt ins Amt, dass sich Ehe und Beamtenstatus ausschlossen, „mit der Heirat endet das Dienstverhältnis.“ Besonders unter den heutigen Bedingungen knapper Kassen und wirtschaftlicher Krise gilt das verbeamtete Dienstverhältnis als besonders exklusiv. Das nehmen auch weite Bereiche des öffentlichen Dienstes für sich in Anspruch. Die vom Berliner Senat beispielsweise zugesicherte Arbeitsplatzgarantie provoziert die Arbeitnehmervertreter mehr, als dass es als Verhandlungsangebot gelten kann, weil die Exklusion vom allgemeinen Arbeitsmarkt eine Grundbedingung ihrer öffentlichen Tätigkeit ist. Für die Zeitarbeitnehmer können die gleichen Autoren (Brose/Holtgrewe/Wagner 1994) deutlich machen, dass es für „bestimmte Weisen der Lebensführung“ durchaus Vorteile haben kann, nur „befristete Inklusionen“ herzustellen.

Die Exklusionsdebatte, die behauptet, dass Inklusion wünschenswert und Exklusion zu bekämpfen sei, geht hinter dieses Wissen zurück. Wie der Arbeitslosigkeit mit Jobs und der Armut mit Unterstützung beizukommen sei, hilft – so die Behauptung – gegen Exklusion nur Inklusion. „Wo sich Exklusionen – von Beschäftigungssystem und Weiterbildung, von staatlichen Transferleistungen, Wohnungsmarkt, familiären Ressourcen usw. – *bündeln*, entstehen >Unterklassen<. Diese pauperisierten und von der übrigen Gesellschaft weitgehend segmentierten Gruppen können ihre soziale Lage nicht mehr aus eigener Kraft wenden.“ (Habermas 1998: 68). Das bedeutet aber, die Existenz des Sozialstaats nicht ernst zu nehmen. Denn auch wenn sich der Kapitalismus rapide wandelt, so bleibt doch der Sozialstaat vorerst noch real. Noch immer verfügt er über enorme Mittel, Potential und etablierte Institutionen, dass er seine Wirkungen entfalten kann. Das Bild der „Exklusionen – von

Arbeitsmarkt und Weiterbildung, staatlichen Transferleistungen, Wohnungsmarkt, familiären Ressourcen usw.“ – verschwimmt bei näherer Betrachtung, denn große Teile der Bevölkerung erhalten gerade ausschließlich staatliche Transfers und nehmen wiederholt an Weiterbildungsmaßnahmen teil, ohne dass sie „ihre soziale Lage aus eigener Kraft wenden“ könnten. Sie sind auf eine bestimmte sekundäre Weise in die Gesellschaft integriert und gleichzeitig von - immer noch wichtigen - Märkten wie dem Arbeitsmarkt ausgeschlossen. Das ist nicht die Welt der „Unterklassen“, die der globale Kapitalismus zweifelsohne in vielen Teilen der Welt für seine neuen Produktionsmodelle braucht. Das ist die Welt der Überflüssigen, die auf einem durchaus akzeptierten sozialen Niveau, mitunter gut und wiederholt ausgebildet, einfach stillgestellt sind. In der Wohlstandsgesellschaft der Bundesrepublik ist das Risiko, in eine dieser Transferschleifen zu geraten, ungleich höher, als tatsächlich in eine „Unterklasse“ abzugleiten, weil sich der Sozialstaat unentwegt derjenigen Defizite – ob Alter, Geschlecht, Wohnort, Ausbildung, Ethnie usw. – annimmt, die die sich verändernde Gesellschaft produziert.

Die sekundäre Integration imaginiert in gewisser Weise die *Plausibilitätsstruktur* einer fordistischen Arbeitsgesellschaft. Es ist plausibler, d.h. seiner Umwelt auch leichter zu vermitteln, ein immer griffbares, gesellschaftlich vordefiniertes Defizit zur Stabilisierung seiner Lebenskonstruktion einzubauen, wenn alle anderen Möglichkeiten unerreichbar scheinen. Die imaginierte Arbeit der *Arbeitsbeschaffung* – wie der Name schon sagt – verfestigt einen Lebensentwurf, der keine positiven Perspektiven bietet. Dadurch erscheint die der Reproduktion der Lebenskonstruktion geglückt, doch nur solange, wie die gesellschaftlichen Grundlagen, die für ihren Bestand erforderlich sind, noch gelten. Die Menschen, die diesem *sekundären Sicherungsvorgang* unterliegen, sind die Überflüssigen. Sie sind nicht nur abgekoppelt von der weiteren gesellschaftlichen Entwicklung, sondern sie werden in einer Art arbeitsgesellschaftlichen Koma gehalten. In ihrem Träumen erscheinen ihnen Arbeiten, die keiner wirklich braucht.

Die Exklusionsdebatte muss entmystifiziert werden. Dazu muss zwischen der wieder deutlich zu Tage tretenden Ausbeutungsfunktion des globalen Kapitalismus, der partiell ausgrenzt, aber eben auch notwendigerweise einschließen muss und den Wirkungen des Sozialstaats unter veränderten Rahmenbedingungen unterschieden werden. Wer glaubt im Ernst, dass dieser

Kapitalismus die 30 Floristinnen braucht, die in einem Arbeitsamt jährlich umgeschult werden? Doch es hieße, den Menschen etwas vorzumachen, wenn man den Kapitalismus für die verfehlte Qualifizierung verantwortlich machen wollte. Dem Zugriff des Sozialstaates liegt ein Defizit zugrunde, das den Träger dieses Defizits einer Transfergruppe zuordnet. Daran schließt sich eine Defizitbearbeitung an, die dazu führen soll, dass das Defizit hinterher nicht mehr besteht. Doch nicht selten wird das eine Defizit durch das Defizit ersetzt, das die Bearbeitungsmaßnahmen selbst produziert haben. Das zu beseitigen, wird dann Aufgabe der nächsten Maßnahme usw. Dabei wird nur Eines deutlich, dass mit dem Beginn der sozialstaatlichen Bearbeitung ein Prozess in Gang gesetzt wird, der am Ende nicht wenige Überflüssige zurücklässt.

Mit einem Konzept der Ausgrenzung wird zumindest implizit unterstellt, dass Integration die Norm ist und Ausgrenzung zu kritisieren und zu überwinden sei. Mit dem Modell der sekundären Integration sagen wir dagegen: Ausgrenzung kommt in modernen Gesellschaften partiell und nur am Rande der Gesellschaft vor. Jede Integration ist ein Muster selektiver Inklusionen und Exklusionen, niemals werden Individuen in jeder Hinsicht und mit Haut und Haaren einverleibt, niemals wird ein gesellschaftlicher Zweck ganz und ohne Vermittlung Lebenssinn von Individuen (Nassehi ??? Differenzierungsfolgen). Die Alternative Inklusion oder Exklusion ist aus unserer Sicht falsch. Es geht um die spezifischen Muster von Inklusionen und Exklusionen an den verschiedenen Schnittstellen zwischen gesellschaftlicher Reproduktion und individuellen Lebenswelten und um die damit spezifisch verbundenen emanzipatorischen Möglichkeiten für die Menschen.

Gänzliche oder weitgehende Ausgrenzung ist in modernen Gesellschaften schon lange keine gangbare Krisenbewältigungsstrategie, auch wenn man es zuweilen wieder versucht. (Ausländer raus.) Soziale Probleme werden heute durch Inklusion bearbeitet, aber eben durch Inklusionen, die aus der Sicht der Freiheit des Individuums, seiner Menschenrechte, der Selbstbestimmung seines Lebens und der Gleichheit der Individuen durchaus problematisch sein können. Die Art der Inklusion ist das Problem, wir fragen nach der emanzipatorischen Qualität der Integration.

Jede arbeitgesellschaftliche Integration arbeitender Menschen in Unternehmen und in Wirtschaftssysteme muss durchaus widersprüchliche Zwecke vereinen. Die Arbeit muss funktional und effizient in gesellschaftliche Reproduktions- und

Verwertungszusammenhänge gesellschaftlicher Teilsysteme eingeschlossen sein, sie muss aber auch sinnvoll in die Lebenswelt des Arbeitenden eingebettet werden können, ihm die Konstruktion einer Lebensperspektive bieten. Das historisch endlose Ringen um den Abgleich dieser unterschiedlichen Zwecke ist die Voraussetzung dafür, dass Arbeit als Schnittstelle zwischen Leben und gesellschaftlicher Reproduktion funktionieren kann. Es ist nun selbstverständlich, dass die „Inklusion“ in die gesellschaftliche Arbeit sehr unterschiedliche und ungleiche lebensweltliche Möglichkeiten schafft. Nicht nur die Höhe des Lohnes, die Arbeitszeit, sondern auch die Qualität und die Zumutungen der Arbeit entscheiden, in welchem Maße Arbeit Teil lebensweltlicher Perspektive werden kann bzw. mit welchen Vermittlungskonstruktionen der Einzelne zu Zumutungen der Arbeit aus seiner Lebenswelt exkludieren muss, um sinnvoll leben zu können. Für Einige wird die Arbeit zum Lebenssinn, der Andere kann nur arbeiten, wenn er Zumutungen aus seiner Lebenswelt heraushält und den Sinn aufs Geldverdienen beschränkt. Historisch war Arbeit eher ein Feld der Unterdrückung und Abhängigkeit als eins der Emanzipation und der freien Entwicklung der Individuen.

Vergleicht man nun die Verhältnisse normaler Erwerbsarbeit mit denen des sekundären Integrationsmodus, so fällt zunächst auf, dass sie im Mittel deutlich hinter die erreichten normativen Standards individueller Freiheit und Entwicklung zurückfallen: schlechter bezahlt, aber auch unfreier. Der Arbeitgeber oder Umschulungsträger wird vom Amt zugewiesen, und der Versuch des Ausstiegs wird mit Verlust oder Kürzung der Bezüge bestraft. Den ABM-Träger kann man sich nicht aussuchen. Vor allem aber kann im Kontext einer Maßnahmekarriere und einem Erwerbsverlauf zwischen Arbeitslosigkeit, Maßnahmen und kurzfristiger Beschäftigung eine langfristig tragfähige und das Morgen im Heute regulierende Lebensperspektive nicht aufgebaut werden. Die Perspektive ist aber unabdingbar, um die Zumutungen der Arbeitswelt mit den lebensweltlichen Fragen nach dem Sinn des eigenen Lebens stabil vermitteln zu können.

Der normative Maßstab ist also nicht Integration oder Ausgrenzung, sondern die Qualität der verschiedenen Integrationsmodi und Integrationsfelder. Hier sollte u.E. die Kritik an der heutigen Arbeitswelt wie auch des sekundären Integrationsmodus ansetzen. Diese Sicht schließt umgekehrt ein, emanzipatorische Qualitäten sinnvoller gesellschaftlicher Integration außerhalb



der Erwerbsarbeit anzuerkennen. Die Frage ist nicht, wie bekommen wir alle in Vollzeit-Erwerbsarbeit - 60 Stunden pro Woche und 45 Lebensjahre lang, sondern wie entwickeln sich verschiedene und vielfältige Schnittstellen zwischen Gesellschaft und Lebenswelten, mit denen Menschen ein sinnvolles und perspektivreiches Leben aufbauen können. Dabei ist die Verteilung der notwendigen Erwerbsarbeit ein durchaus zentrales Element, aber nicht das Einzige. Sinnvolle Formen der Nicht-Erwerbsarbeit, des Wechsels zwischen und der Kombination von Erwerbsarbeit, Eigenarbeit und gesellschaftlich nützlichem Engagement könnten die emanzipatorische Qualität der Integration deutlich verbessern.